

Buremärit Münsingen

Besucht am Ostermontag, 10. April 2023



Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten, lautes Kindergeschrei und viele Berührungen der Besucherinnen und Besucher können ausgestellte Tiere in Angst versetzen. Der STS hat beim diesjährigen Besuch des Buremärit zwar einige positive Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr feststellen können. Weitere Massnahmen sind dennoch dringend nötig, um die Belastungen der ausgestellten Tiere, zum Beispiel bei diesen jungen Meersäuli (links), in Zukunft zu vermeiden.

I. Allgemeines

Der nationale Pferde-, Pony- und Kleintiermarkt in Münsingen BE, genannt «Buremärit», findet immer am ersten Sonntag des Monats statt. Am Osterwochenende wurde dieser am Ostermontag durchgeführt. Der Buremärit wird auf seiner Webseite folgendermassen beworben: «Wer etwas zu verkaufen hat, der bringt es, wer etwas sucht, der findet es». Dieser Slogan ist aus Tierschutzsicht fragwürdig, denn er verleitet oftmals zu unüberlegten, spontanen Tierkäufen, was dringend abzulehnen ist.

Der Tierverkauf fand zum Zeitpunkt des Besuchs in einer grossen Scheune/Halle statt. Die Anlieferung der Tiere erfolgte gemäss Webseite von 9 bis 9.45 Uhr. Die Halle wurde für das Publikum um 10 Uhr geöffnet.

Der Schweizer Tierschutz STS hat den Markt bereits 2022 besucht und dabei gravierende Mängel in Bezug auf das Tierwohl festgestellt. Beim diesjährigen Besuch ging es nebst der fachlichen Beurteilung in Bezug auf das vorgestellte Tierwohl und tierfreundliche Haltungsbedingungen auch darum, zu sehen, ob und wie die Kritikpunkte vom letzten Jahr gelöst und unsere Empfehlungen umgesetzt wurden.

Wie bereits im letzten Jahr «stürmten» die vielen Besucherinnen und Besucher die Halle regelrecht bei der Öffnung um 10 Uhr. Eine Zutrittsbeschränkung bzw. ein kontrollierter Einlass fand nicht statt. Somit befand sich insbesondere zu Beginn der Veranstaltung eine sehr grosse Menschenmenge in der Halle. Es waren insgesamt aber weniger Besucherinnen und Besucher vor Ort als beim Besuch im Vorjahr. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass aufgrund der Vogelgrippe-massnahmen am Ostermontag kein Geflügel (Ausnahme Ziervögel) ausgestellt werden durfte und somit die Auswahl und Anzahl dargebotener Tiere geringer ausfiel. Es konnte vielfach beobachtet werden, dass sich die meisten Besucherinnen und Besucher schon in den ersten 30 bis 45 Minuten Tiere kauften, teilweise ohne Vorbereitung und auch ohne entsprechende Transportbehälter (z. B. Transportkisten oder -boxen).

In der Halle wurden nachfolgende Tierarten/-rassen ausgestellt und angepriesen:

- Prachtfinken
- Wellensittiche
- Diamanttäubchen
- Meerschweinchen
- Kaninchen
- Pferde, sowie ein einzelnes Pony
- Zwergziegen
- ein einzelnes Schaf

Die Pferde wurden in der Mitte der Halle in Panelgehegen untergebracht, ebenso wie die Zwergziegen, das Schaf und das Pony. Esel gab es an diesem Ostermontag nicht, vor Ort war diesmal ein anderer Equidenhändler als beim letztjährigen Besuch des STS. Einige Gehege mit Kaninchen und Meerschweinchen waren ebenfalls in der Mitte der Halle. Entlang der Aussenwände befanden sich die restlichen Anbieterinnen und Anbieter mit diversen Kleintieren. Hinter den Tischen, auf welchen vor allem Kaninchen und Meerschweinchen platziert waren, befanden sich weitere Behälter (u. a. Kartonboxen mit Löchern), in denen weitere Tiere untergebracht waren. Einige Anbieterinnen und Anbieter betrieben ganz offensichtlich gewerbsmässigen Tierhandel. Der Anlass wurde auch genutzt, um den Nachwuchs der eigenen Hobbyzucht anzupreisen und zu verkaufen.



Vor der Halle gab es zu Veranstaltungsbeginn grossen Andrang.



Am Ostermontag waren viele Personen vor Ort, insgesamt aber weniger als im Vorjahr. Insbesondere bei den Ziegen und dem Schaf war die Besucherdichte teilweise sehr hoch. Gerade dort gab es aber keine Rückzugsmöglichkeiten, einige Tiere waren auch an den Panels direkt bei den Besuchern angebunden.



Starke Exponierung der Pferde ohne Rückzugsmöglichkeiten. Der STS empfiehlt, die Panelboxen für Equiden zukünftig entlang der Seitenwände der Scheune aufzustellen, damit die Tiere wenigstens von einer Seite vor dem Publikum geschützt sind.

II. Was sich im Vergleich zum letzten Buremärit (Pfungstmontag, 2022) verbessert hat

- **Ausstellungsreglement/Tierschutzbestimmungen:** Auf der Webseite des Veranstalters gibt es ein öffentlich einsehbares Veranstaltungsreglement/eine Marktordnung bezüglich Tierhaltung- und Unterbringung (<https://www.buremaerit.ch/marktordnung.php>). Dieses wurde beim Besuch des STS im Jahr 2022 in vielen Punkten (z. B. Unterschreiten der Gehegegrößen, Einrichtung/Ausstattung Gehege) nicht einmal annähernd eingehalten. Dieses Jahr war ersichtlich, dass die Veranstaltungsleitung Massnahmen getroffen hatte, die Ausstellerinnen und Aussteller über die geltenden Vorschriften (Reglement und Gesetz) bezüglich Tierhaltung zu informieren:
 - Den meisten Kleintieren wurden Rückzugsmöglichkeiten in Form von Häuschen oder Schachteln geboten.
 - Den meisten Nagern und Kaninchen stand geeignetes Nagematerial in Form von Ästen zur Verfügung.
 - Es wurden Absperrbänder installiert, damit die Besucherinnen und Besucher nicht direkt an die Käfige herantreten konnten. Allerdings wurden die Absperrbänder oft nicht respektiert bzw. komplett ignoriert.
 - Die Kleintierkäfige waren nicht mehr von allen Seiten her zugänglich, sondern wurden an ein bis drei Seiten durch ein Tuch geschützt, mindestens zu Ausstellungsbeginn war somit ein Sichtschutz für die ausgestellten Tiere gewährleistet.
- **Kontrolle der Reglemente durch ausstellende/verantwortliche Person:** Es wurden seitens Veranstalter Aufsichtspersonen eingesetzt. Auch konnte beobachtet werden, dass die Anbietenden von diesen angesprochen wurden bzw. mit ihnen im Dialog standen. Dies ist eine Verbesserung im Vergleich zum letzten Jahr. Auch waren zwei Vertreterinnen des kantonalen Veterinäramtes vor Ort, die ebenfalls den Kontakt und Dialog mit den Ausstellungsverantwortlichen und den Anbieterinnen und Anbietern suchten.



Ein Schritt in die richtige Richtung: Auf unsere Empfehlungen hin, wurden im Vergleich zum letzten Jahr Absperrbänder angebracht, um die Besucherinnen und Besucher im Abstand zu den ausgestellten Tieren zu halten und sie vor Berührungen zu schützen. Leider wurde dies noch nicht gut umgesetzt, denn viele Besucherinnen und Besucher respektierten die Absperrungen nicht. Hier braucht es seitens der Ausstellungsverantwortlichen und der Aufsichtspersonen noch mehr Durchsetzungsvermögen und funktionell bessere Absperrungen, damit die Besucherinnen und Besucher die Distanz zu den Tieren auch tatsächlich einhalten und respektieren.



Hier waren die Rückzugsmöglichkeiten eher eine Art Alibiübung: Dem Kaninchen standen kaum nutzbare Rückzugs- und Sichtschutzmöglichkeiten zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher konnten die Käfige von oben einsehen.



Im Vergleich zum Bild oben, hat sich der Aussteller oder die Ausstellerin in diesem Fall zwar viel mehr Mühe gegeben, um den Tieren Rückzug und Sichtschutz zu gewähren. Allerdings ist es gemäss BLV-Fachinformationen Tierschutz für Ausstellungen und Börsen, 18.1, 18.2, 18.4, 18.5 nicht erlaubt, die Käfige am Boden zu platzieren, weshalb hier ein Verstoß gegen die Tierschutzbestimmungen vorliegt.



Hier wurde der Sichtschutz fix angebracht, was aus Sicht Tierschutz lobenswert war.

- **Temperatur:** Die Hallentemperatur wurde auf ca. 18 – 20 Grad geschätzt, was in Bezug auf das Tierwohl der ausgestellten Tiere als akzeptabel eingestuft werden kann. Allerdings war dies auch den angenehmen Aussentemperaturen an diesem Tag zu verdanken. Sollte der Markt auf einen deutlich wärmeren Tag fallen, müsste eine ausreichende Belüftung sichergestellt werden. Die Luftqualität in der Halle war am Besuchstag gut, mit genügend Frischluftzufuhr.

III. Was sich im Vergleich zum letzten Buremärkt nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- **Transportbehälter und Unterbringungsdauer:** Erfreulich war, dass an der diesjährigen Veranstaltung die meisten Kleintiere in Gehegen ausgestellt wurden, die den Anforderungen der Tierschutzverordnung (TSchV) Art. 30b (sowie insbesondere den Angaben der Fachinformationen Tierschutz «Ausstellungen und Börsen» 18.1, 18.2, 18.4, 18.5) entsprachen. Dennoch wurden einzelne Tiere in Transportbehältern untergebracht, welche nach Auffassung des STS nur für Veranstaltungen mit einer Dauer von weniger als vier Stunden zulässig gewesen wären.
- **Starke Exposition der Gehege und Transportboxen:** Die Ausstellung der Tiere dauerte gemäss der Öffnungszeiten auf der Webseite des Buremärkt exakt vier Stunden, bezieht man die Dauer der Anlieferung mit ein, waren es sogar mehr als vier Stunden. (vgl. Art. 165 Abs. 2 TSchV: «Transportmittel dürfen bei Fahrunterbrüchen von über vier Stunden nur dann als Aufenthaltsort dienen, wenn die Tiere über die in Anhang 1 aufgeführten Mindestmasse für die Haltung verfügen (...).») Somit beträgt die gesamte Aufenthaltszeit der Tiere mehr als vier Stunden. Aus Sicht des STS müssten somit sämtliche Tiere in Gehegen untergebracht werden, weil die gesetzlich geregelte Dauer für Transportboxen überschritten war; so wären die Anforderungen für Veranstaltungen mit Tieren erfüllt. Ein Augenmerk muss aus Sicht STS in Zukunft auch auf diejenigen Tiere in den Transportbehältern gelegt werden, welche als «Nachschub» hinter

den eigentlichen Verkaufsständen warteten. Sobald die Tiere in den Verkaufsgehegen verkauft wurden, konnte beobachtet werden, dass solche «Nachschubtiere» aus Kartons, Kisten, etc. in die Verkaufsgehege umgesetzt wurden. Eine gesetzeskonforme Unterbringung gemäss TSchV Art. 30b (sowie insbesondere gemäss Angaben der Fachinformationen Tierschutz «Ausstellungen und Börsen» 18.1, 18.2, 18.4, 18.5) muss in Zukunft auch für solche «Nachschubtiere» sichergestellt werden.

- **Verkauf von Tieren an Minderjährige ohne Einwilligung der Eltern:** In einem Fall konnte beobachtet werden, dass ein Anbieter einem ca. 10-jährigen Mädchen ein Kaninchen verkauft hatte. Die aufgebrachte Mutter, welche offensichtlich erst im Nachgang von dem Tierkauf ihrer Tochter erfuhr, forderte den Verkäufer auf, das Meerschweinchen zurückzunehmen. Während des Gesprächs entpuppte sich dann das Meerschweinchen auch noch als Kaninchen. Offensichtlich unterliess dieser Anbieter nebst dem Verkaufsverbot an Personen unter 16 Jahren auch noch die vorgeschriebene Informationspflicht gemäss Art. 111 TSchV. Diese besagt, dass Verkäuferinnen und Verkäufer mündlich wie auch schriftlich über die Bedürfnisse der angebotenen Tierart informieren müssen.
- **Fehlende Rückzugsmöglichkeiten:** Es konnte beobachtet werden, dass die Rückzugsmöglichkeiten in einigen Fällen immer wieder entfernt wurden und die Tiere sich verängstigt ein neues Versteck suchten. Das zeitweilige Entfernen der Rückzugsmöglichkeit widerspricht dessen Sinn und Zweck und damit auch der gesetzlichen Vorgabe. In einem Fall präsentierten zwei Frauen Meerschweinchen. Bei jeder Person, die stehen blieb und Interesse zeigte, hoben sie die Häuschen auf und nahmen die Tiere heraus (unnötiges Handling, siehe weiter unten). Sie beklagten sich über den Tierschutz, der Schuld daran sei, dass die Tiere nun Rückzug haben müssten und von den Besuchern nicht mehr in die Hand genommen werden dürfen. Dass nicht einmal die Verkäuferinnen und Verkäufer ausreichend Verständnis und Kenntnisse über die Bedürfnisse der von ihnen verkauften Tiere haben, ist allerdings erschreckend.
- **Das Gehege der Zwergziegen präsentierte sich wie beim letzten Besuch:** ohne jegliche Rückzugsmöglichkeiten. Zudem waren zwei Ziegen im Gehege so angebunden, dass sie einem direkten Kontakt durch die Besucherinnen und Besucher nicht ausweichen konnten.
- **Starke Exponierung:** Es wurden Pferde, ein Pony, ein Schaf und Ziegen inmitten der Halle präsentiert, in Panelboxen, welche z. T. von zwei bis drei Seiten direkt für die Besucherinnen und Besucher zugänglich waren. Weder waren Rückzugsmöglichkeiten für diese Tiere vorhanden noch Sichtschutz gegenüber den benachbarten Artgenossen. Mit einfachen Mitteln könnte die Ausstellungssituation für die Tiere deutlich freundlicher gestaltet werden: Zum Beispiel indem die Panelboxen mit mindestens einer Seite an eine Wand grenzen und zu benachbarten Tieren auch Sichtschutzmöglichkeiten installiert werden. So wären die Tiere nurmehr von einer Seite her für Besucherinnen und Besucher zugänglich und das Wohlbefinden der Tiere könnte damit verbessert werden.
- **Fehlender artgleicher Partner und keine Ausweichmöglichkeiten bei Ziegen und Schaf:** Im Ziegengehege wurde ein einzelnes Schaf ausgestellt, welches kaum Ausweichmöglichkeiten zu den jungen Ziegenböcken hatte. Diese suchten immer wieder die Konfrontation mit dem Schaf, dem ein artgleicher Partner fehlte. Die Ziegenböcke in den beiden Gehegen waren z. T. aufdringlich und trugen Rankämpfe aus, was zeitweise zu grosser Unruhe in den Gruppen führte. Die jungen Zwergziegen wurden direkt vor Ort von ihren Müttern getrennt – dies inmitten des Trubels. Der Trennungsschmerz in Form von lautem Rufen war bis auf das Aussengelände hörbar.
- **Umsetzen von Vögeln in nicht geschlossenem Raum, belastendes Handling (Video vorhanden):** Ein Wellensittich wurde bei einem Verkauf in einem nicht geschlossenen Raum umge-

setzt, und zudem in eine kleine Transportschachtel gepackt. An der geringen Grösse des Transportbehälters ist nichts auszusetzen, jedoch daran, dass die Schachtel mit dem Vogel bei der Übergabe dermassen unsorgfältig und in alle Richtungen gedreht und gewendet wurde, dass der Vogel dabei garantiert sein Gleichgewicht verlor und nicht mehr in normaler Körperhaltung im Behälter sitzen konnte. Solch ein unsorgfältiges, unsachgemässes und belastendes Handling ist unbedingt zu unterlassen. Zudem müsste das Umsetzen des Vogels in einem gesicherten Bereich stattfinden, und nicht in der offenen Markthalle.

- **Unnötiges und belastendes Handling der Tiere:** Hier wurde heuer im Vergleich zum letzten Jahr eine Verbesserung festgestellt. Dennoch konnte in einigen Fällen beobachtet werden, dass Besucherinnen und Besucher insbesondere Jungtiere anfassen und streicheln durften, ohne klare Kaufabsichten. Die Ausstellungsverantwortlichen sollten aus Sicht des STS hier noch einmal vehement die Anbieterinnen und Anbieter darauf aufmerksam machen, dass ein solches, überflüssiges Handling für die Tiere jedes Mal eine enorme Belastung darstellt (z. B. für Meerschweinchen und Vögel aller Art).
- **Nichteinhalten der Informationspflicht beim gewerbsmässigen Verkauf von Tieren:** Schriftliches Informationsmaterial wurde an einem «Infostand» (beim Eingang) aufgelegt. Insbesondere verschiedene Merkblätter des STS waren dort zu finden. Hingegen waren bei den ausstellenden/verkaufenden Personen grösstenteils keine schriftlichen Informationen zu sehen, was auf das Fehlen schriftlicher Informationen hindeutete und somit nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprach.
- **Verhalten der Besucherinnen und Besucher:** «Dr Schneller isch dr Gschwinder» – der Andrang der Besucherinnen und Besucher bei Marktöffnung pünktlich um 10 Uhr war wiederum gross: Das Publikum stürzte sich regelrecht in die Verkaufshalle. Ein verantwortungsvoller Tierkauf sieht definitiv anders aus. Kritisiert werden muss auch die Tatsache, dass die Besucherinnen und Besucher teils ungeeignete Transportbehältnisse nutzten, in welchen sie die Tiere abtransportierten. Der STS hatte insgesamt – wie auch im letzten Jahr – den Eindruck, dass an diesem Markt sehr viele unüberlegte Spontankäufe zustande kamen (z. B. durch Gestärm der Kinder), was für die Tiere schlecht ausgehen kann. Es müssten aus Sicht Tierschutz dringend allgemeine Informationen an ALLE Besucherinnen und Besucher herangetragen werden zu den Grundsätzen des Tierkaufs sowie einer korrekten, gesetzeskonformen und weitestgehend tierfreundlichen Tierhaltung.



Das Problem mit Tüchern als Sichtschutz wurde hier sichtbar: Tücher wurden für Interessentinnen und Interessenten immer wieder vom Käfig entfernt, die Tiere waren dann völlig schutzlos inmitten der Menschenmenge. Ein Absperrband war bei diesem Verkaufsstand zudem nicht vorhanden.



Die Ziegen und das einzelne Schaf waren sehr exponiert ausgestellt. Manche Ziegen waren auch auf der Seite der Besucherinnen und Besucher angebunden und konnten den Berührungen gar nicht ausweichen.



Bei diesen jungen Meerschweinchen war ein Häuschen in Form einer Kartonschachtel vorhanden, sowie ein angedeuteter Sichtschutz (Karton, vorne) und ein Tuch. Das Tuch wurde zeitweise entfernt, was die Tiere schutzlos machte und belastend für sie war. Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten müssen so angebracht werden, dass sie dem Tier während der Ausstellung tatsächlichen Rückzug und Sichtschutz gewähren.



Vielfach standen «Nachschubtiere» in Transportboxen am Boden. Von aussen war nicht immer ersichtlich, in welchen Kisten und Behältern am Boden Tiere untergebracht waren. Die Ausstellungsreglemente in Bezug auf die Unterbringung müssen auch für die Nachschubtiere gelten.



Die Equiden hatten keinerlei Rückzugsmöglichkeit und waren sehr exponiert ausgestellt. In Bezug auf das Tierwohl ist dies inakzeptabel und zudem auch nicht gesetzeskonform. Es wäre ein einfaches und eine Teillastung, wenn die Panelboxen an einer Wand, anstatt inmitten der Halle aufgestellt würden.



Das Pony wurde angrenzend zu den Ziegen in einer Panelbox untergebracht. Rückzugsmöglichkeit und Sichtschutz vor den Besucherinnen und Besuchern gab es keine. Das Pony zeigte sich während der ersten Ausstellungsstunde nervös. Danach war es sichtlich erschöpft (siehe Bild rechts).



Sichtliche Erschöpfung nach einer Stunde Nervosität. Obwohl das Pony um 11 Uhr verkauft wurde, musste es weiterhin auf dem Markt bleiben. Als «Geburtstagsgeschenk» gab es den Verkaufshandschlag.



Die Ziege auf dem linken Bild wurde an einem Strick angebunden und konnte den pubertierenden, kampflustigen Jungtieren nicht ausweichen, was für sie belastend war.



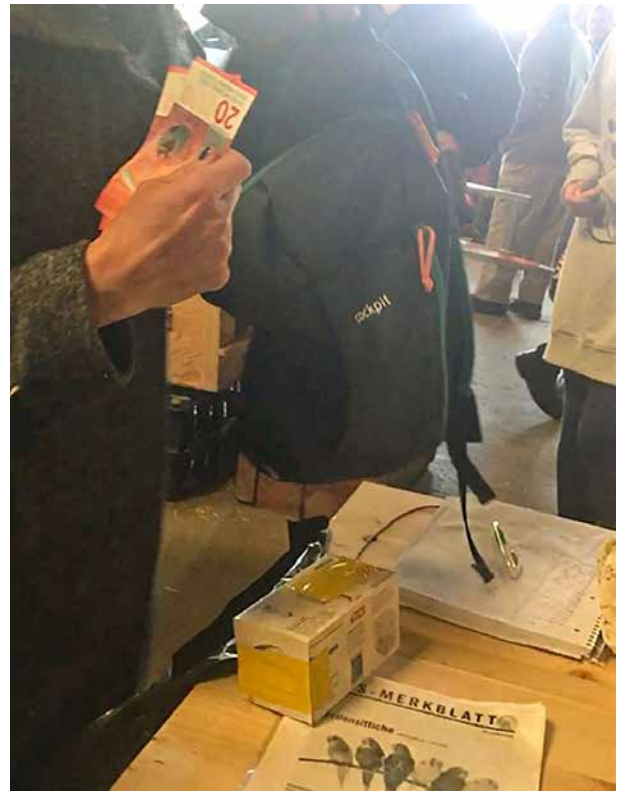
Diese Ziege wurde an der Besucherseite mit wenig Spielraum angebunden. Sie konnte sich nicht von den Besucherinnen und Besuchern zurückziehen und auch nicht vor einem aufdringlichen jungen Bock.



Das Schaf fühlte sich bei den angriffslustigen Ziegen sichtlich unwohl. Diese wollten es immer wieder vertreiben (Videoausschnitt) und das Schaf konnte sich diesen wiederholten Angriffen nicht entziehen.



Problematisches Umsetzen eines Wellensittichs in einem nicht geschlossenen Raum. Der Ausstellungskäfig bot immerhin Sitzstangen und einen Sichtschutz in Form eines Tuches. Jedoch war ein Drittel der Vorderseite nicht mit einem Sichtschutz ausgestattet, obwohl dies an Ausstellungen obligatorisch wäre.



Ein Wellensittich nach dem Umsetzen in einer kleinen Schachtel, die als Transportbehälter diente. Die Schachtel mit dem Vogel wurde in eine liegende Position gebracht, so konnte das Tier allerdings nicht mehr darin aufrecht sitzen. Immerhin erfreulich: Informationen zur Haltung und den Bedürfnissen der Tierart lagen auf dem Verkaufstisch auf. Diese müssen aber an den Käufer oder die Käuferin abgegeben werden.



Traditioneller Ausstellungskäfig mit gesetzeskonformem Sichtschutz von einem Drittel der Vorderfront. Ein Absperrband würde die Belastung der angepriesenen Vögel zusätzlich verringern. Die Einrichtung der Käfige war allerdings dürftig. Federnde Sitzgelegenheiten und bereichernde Ausstattungsgegenstände wären zu begrüssen.

IV. Fazit

Insgesamt waren am diesjährigen Tiermarkt in Münsingen BE Verbesserungen fürs Tierwohl erkennbar. Die Ausstellerinnen und Aussteller haben sich offensichtlich bemüht, auch die Käuferinnen und Käufer über die geltenden Vorschriften zu informieren. Bei den Kleintieren gab es immerhin oftmals Absperrungen, bessere Rückzugsmöglichkeiten und mehr Sichtschutz. Die Tücher, welche oft als Sichtschutz dienten, wurden allerdings immer wieder entfernt, damit die Tiere angepriesen werden konnten, was nicht zweckdienlich und auch nicht gesetzeskonform war. Die Aufbewahrung der «Nachschubtiere» in Kartonboxen unter und hinter den Tischen war in Bezug auf das Tierwohl und die nicht erfüllten Vorschriften inakzeptabel. Das Schaf, die Ziegen und die Equiden hatten gar keine Rückzugsmöglichkeiten und standen exponiert inmitten der Halle. Das Anbinden der Muttertiere bei den Ziegen sorgte für Unruhe, zudem waren diese somit den Berührungen der Besucherinnen und Besucher ausgeliefert, was tierschutzwidrig war. Das einzelne Schaf fühlte sich in der Gruppe sichtlich unwohl und war den ständigen Attacken der Ziegenböcke ausgeliefert, was als belastend für das Schaf eingestuft werden musste. Weiter beobachtete der STS im Vergleich zum Vorjahr zwar weniger oft, aber dennoch weiterhin das unnötige Handling der Tiere: Meerschweinchen wurden aus den Gehegen genommen und den Besuchern hingehalten. Dies waren grosse Belastungen für die oftmals von Natur aus schreckhaften und scheuen Tiere. Zudem war der Umgang beim Verkauf nicht immer schonend und tiergerecht.

Der Schweizer Tierschutz STS setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Tiere nicht spontan gekauft und/oder verschenkt werden. Anlässe wie der Buremärkt fördern aber einen solchen problematischen Spontankauf. Das Hauptproblem dabei ist, dass sich die zukünftigen Tierhalterinnen und -halter im Vorfeld praktisch nie ausreichend über die Bedürfnisse der Tiere informiert haben und kaum sicherstellen können, dass sie genug Platz, Geld und Know-how haben, um langfristig die Verantwortung für diese Tiere übernehmen zu können. In der Folge leiden die Tiere dann unter schlechten Haltungsbedingungen und nicht ausreichenden Kenntnissen der Halterinnen und Halter über die Bedürfnisse der gekauften Tiere. Gerade kleine Heimtiere wie Meerschweinchen und Kaninchen vegetieren häufig aus Unwissenheit in viel zu kleinen Käfigen in Kinderzimmern vor sich hin. Um diesem weit verbreiteten Problem Abhilfe zu verschaffen, wurde seitens Bund vor vielen Jahren die Informationspflicht bei Heimtier- und Gehegeverkäufen eingeführt. Die besagt, dass bei gewerbsmässigen Anlässen die Tierkäuferinnen und -käufer schriftlich über die artspezifischen

schen Bedürfnisse der Tiere beim Kauf informiert werden müssen. Auch beim diesjährigen Besuch des STS überzeugte die Informationsvermittlung nicht, auch wenn einzelne Anbieterinnen und Anbieter diese umzusetzen versuchten, wenn auch nur mündlich.

Der STS sieht die Veranstaltungsleitung in der Pflicht, an Anlässen mit Tieren, eine gute und tierfreundliche Tierhaltung zu präsentieren. Diese muss stets die Mindestanforderungen in den Tierschutzbestimmungen erfüllen, sollte grundsätzlich, wo immer möglich, darüber hinaus gehen und als positives Anschauungsbeispiel eine tierfreundliche Tierhaltung aufzeigen. An den Haltingsbedingungen der Tiere und am Umgang mit ihnen, welche Besucherinnen und Besucher an den Anlässen sehen und präsentiert bekommen, orientieren sie sich für die eigene Tierhaltung zuhause. Den Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie den Verkäuferinnen und Verkäufern konnten hier leider wiederum keine guten Noten erteilt werden. Denn auch wenn die Organisatorinnen und Organisatoren mehr Vorgaben gemacht haben, und sich anstrebten diese vor Ort mit Kontrollen und Vorgaben umzusetzen, fehlte den Anbieterinnen und Anbietern oftmals das Verständnis und Wissen für die Bedürfnisse ihrer eigenen Tiere.

